

## Stellungnahme(n) (Stand: 24.01.2019)

Sie betrachten: Kattenwald  
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB  
Zeitraum: 08.01.2019 - 25.01.2019

Behörde:	<b>Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53</b>
Frist:	25.01.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Kyra Weyres, am: 24.01.2019 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-7/2019-Z</p> <p>Bebauungsplan Nr. 5-026-1 - Kattenwald -</p> <p>Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 03.01.2019, Az: BD</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Wasserversorgung Die geplante Änderung liegt innerhalb des festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes Reichswald, Zone IIIB.</p> <p>Ansprechpartner: • Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) Herr Hecker, Tel. 0211/475-3599, E-Mail: tobias.hecker@brd.nrw.de • Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de</p>

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04\\_TOEB.html](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html)

und

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04\\_TOEB\\_Zustaendigkeiten.html](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html)

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**  
Infra I 3



**Infrastruktur**  
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Stadt Kleve  
Landwehr 4 - 6  
47533 Kleve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504- 4597  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

**Nur per E-Mail** birte.devriel@kleve.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-III-29-19

Herr Nogueira Duarte Mack

4. Januar 2019

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: Bebauungsplanentwurf Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald, OT Reichswalde  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 03.01.2019 - Ihr Zeichen BD

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden  
Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung  
seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage  
Marienbaum.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter  
Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem  
Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung  
zuzuleiten.

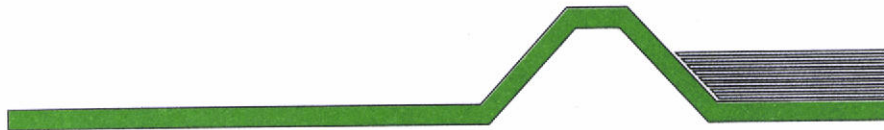
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

## Stellungnahme(n) (Stand: 04.01.2019)

Sie betrachten: Kattenwald  
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB  
Zeitraum: 08.01.2019 - 25.01.2019

Behörde:	<b>Deichschau Rindern</b>
Frist:	25.01.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Jochem Vervoorst, am: 04.01.2019 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Planbereich liegt nicht im Gebiet der Deichschau Rindern.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>J. Vervoorst Rechner / Deichschau Rindern</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



# DEICHVERBAND XANTEN-KLEVE DER DEICHGRÄF

Deichverband Xanten – Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve  
Fachbereich 61  
Postfach 19 55  
47517 Kleve



# D V X K

## KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Telefon: (0 28 21) 79 99 – 0  
Telefax: (0 28 21) 79 99 – 44  
Internet: [www.dvxx.de](http://www.dvxx.de)  
E-Mail: [Info@dvxx.de](mailto:Info@dvxx.de)

Auskunft erteilt: Herr Noack  
E-Mail: [Volker.noack@dvxx.de](mailto:Volker.noack@dvxx.de)  
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 31  
Aktenzeichen: 222 No/

Datum: 07.01.2019

### Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.: 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

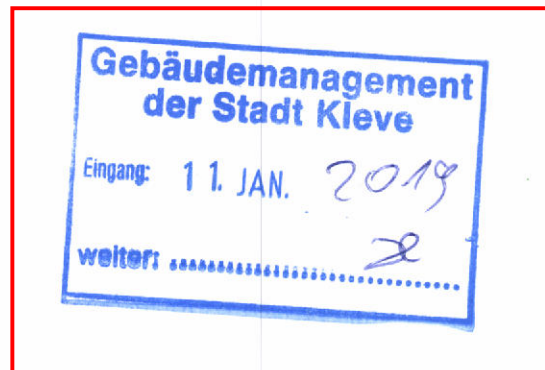
Ihr Schreiben vom 03.01.2019; Az.: BD

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Pieper)





Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Erna-Scheffler-Straße 5 • 51103  
Köln

Stadt Kleve  
Fachbereich 61 – Planen und Bauen  
Frau Devriël  
Minoritenplatz 1  
47517 Kleve

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region West  
Erna-Scheffler-Straße 5  
51103 Köln  
www.deutschebahn.com

Michaela Schiefer  
Telefon 0221 141-3446  
Telefax 0221 141-2244  
Anja.Schuetze@deutschebahn.com  
Zeichen CS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-19-45560

24.01.2019

Ihr Zeichen: BD

Ihre Nachricht vom 03.01.2019

**Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch  
(BauGB)**

Bebauungsplanentwurf Nr. 5-026-1  
für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V.  
Hagelüken

i.A.  
Schiefer

Deutsche Bahn AG  
Sitz: Berlin  
Registergericht:  
Berlin-Charlottenburg  
HRB: 50 000  
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Michael Odenwald

Vorstand:  
Dr. Richard Lutz,  
Vorsitzender

Alexander Doll  
Berthold Huber  
Prof. Dr. Sabina Jeschke  
Ronald Pofalla  
Martin Seiler

**Unser Anspruch:**



**Profitabler Qualitätsführer  
Top-Arbeitgeber  
Umwelt-Vorreiter**

## Stellungnahme(n) (Stand: 08.01.2019)

Sie betrachten: Kattenwald  
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB  
Zeitraum: 08.01.2019 - 25.01.2019

Behörde:	<b>Erzbischöflicher Schulfonds</b>
Frist:	25.01.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Franz Georg Müller, am: 08.01.2019 , Aktenzeichen: Erzbischöflicher Schulfonds Köln</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren! Im vorgenannten Verfahren sind Interessen des Erzbischöflichen Schulfonds Köln nicht betroffen! Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Müller Geschäftsführer</p> <p>Tel: 0221/ 1642-2277</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

**Wirtschaftsförderung  
Standortberatung**

Ihr Zeichen	BD
Unser Zeichen	III-1/Mie/go
Ansprechpartner	Klaus Miethke
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	klaus.miethke@hwk- duesseldorf.de
Datum	10. Januar 2019

**Stadt Kleve**  
Fachbereich Planen und Bauen  
Frau Birte Devriel  
Postfach 19 55  
47517 Kleve

**Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde**  
**Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in Verbindung mit der erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Devriel,

mit Ihrem Schreiben vom 3. Januar 2019 baten Sie uns um Stellungnahme zu der oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen  
**HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF**



Klaus Miethke

Standortberater  
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve  
Der Bürgermeister  
Minoritenplatz 1  
47533 Kleve



(Bitte stets angeben) ⇒

Fachbereich: Technik  
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung  
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
Telefax: 02821-85-700  
Ansprechpartner/in: Frau Gall  
Zimmer-Nr.: E.240  
Durchwahl: 02821 85-356  
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-  
Datum: 24.01.2019

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;**  
Bebauungsplan Kleve Nr. 5-026-1 - Kattenwald im OT Reichswalde -

Bericht vom 03.01.2019, Az.: BD

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

**Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:**

Die Nebenbestimmungen im beigefügten Protokollbogen C zur Artenschutzprüfung sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Bonnen

Lieferanschrift  
Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 - 23  
47533 Kleve

Sprechzeiten  
montags bis donnerstags  
von 09:00 bis 16:00 Uhr  
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas  
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98  
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44  
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln  
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01  
BIC: PBNKDEFF

**Ausdruck für erneute Offenlage; Beteiligung der Stadt Kleve vom 03.01.2019  
 Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)  
 C.) Naturschutzbehörde**

Formular LANUV Stand 26.08.2010, mit Ergänzungen

<b>Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde</b>	
Antragsteller: Stadt Kleve	
AZ.: 6.1 61 26 01/09	Lage: Kleve, Kattenwald Nr 54 bis 66
Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 5-026-1 der Stadt Kleve	
ASP vom: Juli 2018	bearbeitet von: Graevendal, Goch
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve	
Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer am: 15.10.2018	
Entscheidungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Nur wenn Frage 1. „nein“:</b>	
2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Nur wenn Frage 2. „nein“:</b>	
3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Nur wenn Frage 3. „nein“:</b> (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt)	
4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Hinweis:</b> Der Verbotstatbestand des § 39 (5) Nr. 3 BNatSchG ist zu berücksichtigen (Verbot Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen). <b>Demnach dürfen Hecken nur im Zeitraum 01. Oktober bis 29. Februar beseitigt werden.</b> Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans sind keine Änderungen an den bereits vorhandenen Gebäuden geplant, so dass die Artenschutzprüfung die bestehenden Gebäude nicht berücksichtigt hat. Daher sind bei zukünftigen <b>Änderungen an der äußeren Fassade</b> der vorhandenen Gebäude (wie Wärmedämmung, Dachausbau, Anbau bzw. Abriss) die Verbotsvorschriften des § 44 (1) BNatSchG <sup>1</sup> in Verbindung mit § 44 (5) BNatSchG im Einzelfall zu prüfen.	

Unterschrift: i.A. gez. Meyer  
 Meyer

<sup>1</sup> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)

## Stellungnahme(n) (Stand: 21.01.2019)

Sie betrachten: Kattenwald  
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB  
Zeitraum: 08.01.2019 - 25.01.2019

Behörde:	<b>Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Niederrhein</b>
Frist:	25.01.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Falk Stefan, am: 21.01.2019 , Aktenzeichen: 310-11-10.25-026-1</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den o.g. Vorgang bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Gez. Stefan</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer  
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve  
Fachbereich Planen und Bauen  
Minoritenplatz 1

47533 Kleve



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 03.01.2019

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro  
E-Mail: sextro@niederrhein.ihk.de

Telefon: 0203 2821 - 221  
Telefax: 0203 285349 - 221  
Unser Zeichen: II.4/MSe

Datum: 08.01.2019

**Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde  
erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a  
Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Email vom 03.01.2019 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Steuerung der städtebaulichen Strukturen an die umgebende Wohnbebauung geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird im Bebauungsplan ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt und die Bauweise auf Einzel- und Doppelhäuser mit maximal zwei Vollgeschossen begrenzt.

Gegen die Planung bestehen seitens der IHK keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Geschäftsführung  
Im Auftrag

Marc Sextro

**Von:** Burbach, Michael  
**An:** [RZ\\_NDRH\\_Liegenschaften](#)  
**Thema:** Stellungnahme zur erneuten Beteiligung Bebauungsplan Kattenwald  
**Datum:** Mittwoch, 16. Januar 2019 14:38:00

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.

Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der innogy Netze Deutschland GmbH betroffen sind.

Gegen das o. g. Verfahren bestehen seitens der innogy Netze Deutschland GmbH keine Bedenken.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Michael Burbach

Westnetz GmbH  
Regionales Produktmanagement & Netztechnik Mitte  
Regionalzentrum Niederrhein  
Netzplanung (R-DRW-D-DP-A)  
Liegenschaften / Recht  
Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel  
T intern 786-2672  
T extern +49 281 201-2672  
F +49 281 201 2919  
mailto: [RZ\\_NDRH\\_LIEGENSCHAFTEN@westnetz.de](mailto:RZ_NDRH_LIEGENSCHAFTEN@westnetz.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider  
Geschäftsführung: Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder, Jürgen Wefers  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr. HR B 25719  
USt.-IdNr. DE 8137 98 535

\*

Bitte prüfen Sie vor dem Ausdrucken dieser E-Mail, ob dies wirklich nötig ist. Umweltschutz geht uns alle an.

Save Paper - Think before you print!

## Stellungnahme(n) (Stand: 14.01.2019)

Sie betrachten: Kattenwald  
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB  
Zeitraum: 08.01.2019 - 25.01.2019

Behörde:	<b>Stadt Goch: Abteilung Stadtplanung und Bauordnung</b>
Frist:	25.01.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Stadtplanungsamt, am: 14.01.2019 , Aktenzeichen: 61 14 04_5-026-1_04.01.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>da wir die Belange der Stadt Goch durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, bestehen seitens der Stadt Goch keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Kauling</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

## Stellungnahme(n) (Stand: 07.01.2019)

Sie betrachten: Kattenwald  
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB  
Zeitraum: 08.01.2019 - 25.01.2019

Behörde:	<b>Bischöfliches Generalvikariat Münster</b>
Frist:	25.01.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Franz Nordendorf, am: 07.01.2019 , Aktenzeichen: -</p> <p>Im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Franz Nordendorf</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-